

Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2023-562-0013230-0001/1
Betreiberin/Betreiber	Shell Deutschland Oil GmbH, i. V. Artelia GmbH
Standort	Blitzkuhlenstr. 97, 45659 Recklinghausen
Anlage	LNG-LKW-Betankungsanlage
IED-Anlage	Nein
Datum; Dauer	12.04.2023; 1 Stunde vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
<p>Es wurden eine Abnahmerevision für den u. g. Genehmigungsbescheid und eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine umweltrechtliche Genehmigungskonformität; • immissionsschutzrechtliche Anforderungen; • Eigen- und Fremdüberwachung sowie Dokumentationspflichten. 	

B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§ 52 BImSchG, § 100 WHG ¹
Genehmigungsbescheide	Az. 70.5 G 562.0004/19/9.1.1.2 vom 19.08.2019
Ordnungsverfügungen	-

C) Inspektionsergebnis²

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	-
Geringfügige Mängel (*)	x
Erhebliche Mängel	-
Schwerwiegende Mängel	-

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Geringfügige Mängel:

- (1) Die Anlagen- und Prüfdokumentation war zum Zeitpunkt der Begehung in mehreren Punkten unvollständig. (*)

Die Betreiberin wurde in einem Revisionsschreiben dazu aufgefordert, die Mängel in einer ihr gesetzten Frist zu beheben und die Umsetzung der Behörde mitzuteilen.

Mit (*) markierte Mängel wurden fristgerecht abgestellt.

Gez. Lommel

Anhang

¹: **BImSchG**: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung; **WHG**: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der jeweils gültigen Fassung

²: **Mängelf Definitionen:**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.